



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Person folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Vlček Stefanie	Obermieming 168	Solar	18,88	€ 400,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Person folgende Photovoltaikförderung zu gewähren:

Name	Adresse	kWp	Förderung
Janicki Dietmar	Weidach 88	3,3	€ 264,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zur Kanalanschlussgebühr zu gewähren:

- 1) Neururer Alois und Isabella, Puiteweg 10, 6414 Mieming,
Zu- und Umbau Wohnhaus mit Garage € 1.155,06
- 2) Ing. Strauß Herbert und Simone, Steinreichweg 66, 6414 Mieming,
Zubau Wohnhaus und Pultdach mit Holzlager € 173,34

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- 1) Neururer Alois und Isabella, Puiteweg 10, 6414 Mieming,
Zu- und Umbau Wohnhaus mit Garage € 593,93
- 2) Neuner Werner, Fiecht 65, 6414 Mieming,
Zubau Hühnerfreilaufstall und Futtersilo € 349,98
- 3) Ing. Strauß Herbert und Simone, Steinreichweg 66, 6414 Mieming,
Zubau Wohnhaus und Pultdach mit Holzlager € 89,13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss von 17.09.2014, betreffend Bebauungsplan 209B017-14 (WA Frieden) aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Prozessbegleitung für den Neubau des Kindergartens zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit den Firmen ARA, Landebell Austria, Interseroh Austria GmbH und Reclay UFH GmbH eine Vereinbarung über die Verpackungssammlungen abzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern der Gst. 3897, 3898, 3899 und 3901, GB 80103 Mieming, zu einem Grundstückspreis von € 70,--/ (inkl. € 10,- Infrastrukturbeitrag) einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der AG Seebenalm zu beauftragen, die Seebenalm an Herrn Jenewein Johann für ein Jahr zu verpachten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der AG Seetabland-Zein zu beauftragen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht der EZ 1860 gemäß dem Kaufvertrag vom 04.11.2004 zu den vorgegebenen Bedingungen zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgf. iVm § 30 Abs. 1 lit.a Tiroler Gemeindeverordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgf, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 14 im Ausmaß von 226 m² aus Grundstück Nr. .129, GB 80103 Mieming, wird kostenlos in das öffentliche Gut, Gst. 9595, BG 80103 Mieming, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieses Trennstückes ist in der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 14.08.2013, GZ 4829A/05, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Mieming in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 1/3 Anteil der anfallenden Kosten in Höhe von ca. € 17.400,- für den Betreuungsdienst 2014, der Lawinen- und Wildbachverbauung zu übernehmen.

Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Dr. Franz Dengg

Mieming, 18.12.2014
Angeschlagen am: 18.12.2014
Abgenommen am:

